

## Schutzkonzept und Regeln für Gottesdienste in St. Lukas

1. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Anmeldung über das Pfarrbüro bis Freitag 12 Uhr. Die Anmeldungen werden auf dem Server in einer Liste geführt.

Höchstanmeldezahl:

St. Anna: 80 Sitzeinheiten

St. Marien: 65 Sitzeinheiten

St. Josef: 50 Sitzeinheiten

St. Cyriakus: 36 Sitzeinheiten

St. Antonius: 40 Sitzeinheiten

St. Bonifatius: Zunächst kein Angebot, da Schutzmaßnahmen schwierig umzusetzen sind.

Bei der Anmeldung werden Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst. Der Ordnungsdienst erhält eine alphabetisch geordnete Liste zum Abgleich.

Nicht angemeldete Gottesdienstbesucher können vom Ordnungsdienst Einlass erhalten, wenn die Höchstteilnehmerzahl noch nicht erreicht wurde, und sichergestellt ist, dass alle Abstandsregeln eingehalten werden können. Diese Teilnehmer müssen auf der Anwesenheitsliste zusätzlich erfasst werden.

2. Für alle Teilnehmer des Gottesdienstes gilt Mundschutz-Pflicht solange sie sich in der Kirche bewegen. Gottesdienstbesucher wird empfohlen, den Mundschutz auch während des Gottesdienstes zu tragen.
3. Jeder Gottesdienstraum darf nur einen Eingang haben, der ausgezeichnet ist. Alle anderen Zugänge sind als Eingang zu sperren. Dieses ist auch deutlich auszuzeichnen.

Alle Zugänge zum Gottesdienstraum können als Ausgang benutzt werden.

Der Priester/Wortgottesdienstleiter hat am Ende eines Gottesdienstes darauf hinzuweisen, dass alle Ausgänge genutzt werden können, und der Abstand einzuhalten ist.

4. Der Ordnungsdienst besteht aus 3 Personen, die nicht einer Risikogruppe angehören sollen. Zuständigkeit: - Händedesinfektion am Eingang, Kontrolle der Anmeldeliste und ggf. Erfassung nicht angemeldeter Teilnehmer, Platzanweisung, Hinweis auf Abstandsregeln,
5. Nutzbare Plätze sind in jedem Gottesdienstraum zu kennzeichnen. Alle anderen Plätze sind deutlich zu sperren.  
Plätze können wie folgt genutzt werden:
  - Einzelpersonen die nicht in einem Haushalt leben, sitzen alleine
  - Ehepartner oder Menschen, die in einem Haushalt leben, können ohne Abstand nebeneinander sitzen
  - Familien können nebeneinandersitzen

Alle Gottesdienstteilnehmer werden auf diese Regelung am Eingang hingewiesen. Jeder Gottesdienstbesucher ist für den Abstand nach Hinweis selbst verantwortlich.

6. Gebetbücher stehen nicht zur Verfügung. Es soll von der Gemeinde nicht gesungen werden. Ein Organist spielt instrumental, ein Kantor/Sänger kann ergänzend singen.
7. Am Ende des Gottesdienstes ist an den Kerzenbänken sicherzustellen, dass der Abstand eingehalten wird. (Schild)
8. Im Altarraum befinden sich der Priester, Lektor, ggf. Kommunionhelfer und max. 2 Messdiener. Alle haben einen festen Platz.

Alle Mikrofone sind mit einer kleinen Plastiktüte zu überdecken, die nach jedem Gottesdienst entsorgt wird. Nach Möglichkeit nutzen Priester und Lektor ein gesondertes Mikrofon.

9. Gottesdienste mit Kommunionausteilung  
(Regel gilt dann in Kraft, wenn eine Entscheidung zur Eucharistiefeier vom Pastoralteam gefallen ist)
  - Priester und Kommunionhelfer haben sich vor dem Gottesdienst die Hände mit Seife über einen Zeitraum von 30 Sekunden zu waschen.
  - Kurz vor der Kommunionausteilung erfolgt eine Händedesinfektion von 30 Sekunden im Altarraum
  - Um Bewegungen im Gottesdienstraum auf ein Minimum zu reduzieren, bleiben alle Gottesdienstteilnehmern auf Ihrem Platz sitzen, und der Priester/Kommunionhelfer geht zu den Gottesdienstteilnehmern.
  - Mundkommunion ist nicht gestattet
10. Besondere Situationen:
  - Gottesdienstbesucher mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rollstuhlfahrer, demente Gottesdienstbesucher) bedürfen eine höheren Aufmerksamkeit des Ordnungsdienstes,
  - Gottesdienstbesucher, die sich nicht an die Regeln halten (gesperrte Plätze werden eingenommen, Mundschutzpflicht wird missachtet, Abstandsregeln werden missachtet) werden vom Ordnungsdienst freundlich auf das Fehlverhalten angesprochen.
11. Für die Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Priester/Wortgottesdienstleiter, Küster und Ordnungsdienst verantwortlich.  
Die organisatorische Verantwortung liegt wie bei allen Sicherheitstechnischen Angelegenheiten (z.B. Arbeitsschutz, Gebäudeschutz etc.) beim Kirchenvorstand.
12. Der Kirchenvorstand setzt eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Pastoralteam, GdG-Rat, Kirchenvorstand und für jede Gemeinde ein Mitglied der jeweiligen Leitungsgruppe ein, die die Überwachung der Aufgaben für den Kirchenvorstand übernimmt. Die Arbeitsgruppe kann Änderungen der Maßnahmen nach aktueller Lage oder Bedarf kurzfristig selbständig entscheiden und umsetzen.  
Über jede Änderung, Auffälligkeiten oder besondere Vorkommnisse unterrichtet die Arbeitsgruppe den Kirchenvorstand, den GdG-Rat, das Pastoralteam und die Leitungsgruppen unverzüglich per Mail.

Diese Regelung trifft mit Wirkung zum 11.01.2020 unbefristet in Kraft.